

Beschluss:

1. Der Aufhebung der nichtrechtsfähigen „Ferdinand und Therese Reingruber - Stiftung“ und der Einbringung des Restvermögens in die nichtrechtsfähige „Wilhelm Dittrich - Stiftung“ als Verbrauchsvermögen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.